

# Bundesblatt

82. Jahrgang.

Bern, den 11. Juni 1930.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie. in Bern.*

2567

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1931 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1931 zu leistenden Vergütungen.

(Vom 6. Juni 1930.)

*Herr Präsident!*

*Hochgeehrte Herren!*

Wie in den letzten Jahren unterbreiten wir den eidgenössischen Räten den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials (Kriegsmaterialbudget) vereinigt mit der Vorlage über die vom Bund den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten zu leistende Entschädigung.

I.

### Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1931.

Es sind die nachfolgenden Anschaffungen in Aussicht genommen, die wir entsprechend der Gruppierung des allgemeinen Budgets gegliedert haben.

Der vorliegende Budgetentwurf bewegt sich ungefähr im Rahmen des letztjährigen. Dabei müssen wir aber konstatieren, dass die Reservebestände an Kleidern und anderm Material in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen sind, dass Reservern an andern Orten überhaupt fehlen und dass sogar nicht einmal allerorts das Korpsmaterial vorhanden ist. Es erscheint uns daher ausgeschlossen, mit den vorgeschlagenen Krediten auszukommen. Wenn wir trotzdem von einer Erhöhung zurzeit noch Umgang genommen haben, so deswegen, weil dermalen die Ersparniskommission an der Arbeit ist und wir gerne, wenn immer möglich, zum mindesten die ersten Ergebnisse ihrer Untersuchungen für die Ausgestaltung des Kriegsmaterialbudgets zu Rate gezogen hätten. Wir müssen uns aber vorbehalten, beim Hauptbudget gegebenen Falles weitere Anträge auf Beschaffung von Kriegsmaterial zu stellen.

**D. Militärdepartement.****II. Ausbildung der Armee.**

E. Leistungen zur Erleichterung der Dienstpflicht.

## 4. Bekleidung

b. Ausrüstung der Offiziere . . . . .	Fr. 315,579
---------------------------------------	-------------

**III. Ausrüstung der Armee.****A. Materialbeschaffung.****3. Bekleidung.**

a. Kosten der Bekleidung der Rekruten . . . . .	Fr. 6,371,294
b. Gradabzeichen und Auszeichnungen . . . . .	" 13,475
c. Bekleidung für Spezialtruppen . . . . .	" 31,190
d. Winterartikel, Fett- und Putzmittel . . . . .	" 14,749

3. Bekleidung	<u>Fr. 6,430,708</u>
---------------	----------------------

**4. Waffen.***a. Feuerwaffen.*

Gewehre, Faustfeuerwaffen, sowie Aufrüsten . . . . .	Fr. 2,860,250
--	---------------

*b. Blanke Waffen.*

Säbel, Scheiden, Soldatenmesser und Aufrüsten von blanken Waffen und Soldatenmessern . . . . .	" 335,150
---	-----------

4. Waffen	<u>Fr. 3,195,400</u>
-----------	----------------------

**5. Persönliche Ausrüstung.**

Lederzeug, Musikinstrumente, Ausrüstung für Radfahrer . . . . .	Fr. 854,796
---	-------------

**7. Korps- und Schulmaterial.***a. Stäbe.*

Kein Kredit . . . . .	Fr. —
-----------------------	-------

*b. Infanterie.*

Radfahrermaterial, verschiedene Ausrüstung, Korpsmaterial	" 390,775
---	-----------

*c. Kavallerie.*

Korpsmaterial . . . . .	" 1,848
-------------------------	---------

*d. Artillerie.*

Ersatz- und Nachrichtenmaterial, Ballonmaterial, Material für die Festungen, verschiedene Ausrüstung . . . . .	" 640,289
---	-----------

Übertrag	<u>Fr. 1,032,912</u>
----------	----------------------

Übertrag Fr. 1,032,912

*e. Genietruppen.*

Sappeur-, Mineur-, Pontonier- und Nachrichtenmaterial . . . . . Fr. 660,605

*f. Fliegertruppen.*

Technisches Material, Umänderungen und Verbesserungen . . . . . Fr. 471,200

*g. Sanitätstruppen.*

Korps- und Verbandmaterial . . . . . Fr. 150,285

*h. Veterinärtruppen.*

Veterinärmaterial, Ergänzung und Ersatz . . . . . Fr. 124,692

*i. Verpflegungstruppen.*

Magazinzelte, Korpsmaterial . . . . . Fr. 16,220

*k. Motorwagendienst.*

Ergänzungen, Verbesserungen . . . . . Fr. 114,220

*l. Pferdeausrüstung.*

Reitzeuge, Beschirrung, Beschlagmaterial . . . . . Fr. 676,200

*m. Material für alle Truppen.*

Gasschutzmaterial, Gefechtsdraht, Gebirgsausrüstung, Verschiedenes und Verbesserungen . . . . . Fr. 618,890

7. Korps- und Schulmaterial Fr. 3,865,224**IV. Pferde.****A. Kavalleriepferde.**3. Remontendepot, a. 5. Ausgaben für Dienstkleider . . . . . Fr. 113,400**V. Festungen.**

A. St. Gotthard, 2. d. Arbeitskleider . . . . . Fr. 7,040

B. St. Maurice, 2. d. Arbeitskleider . . . . . Fr. —

Fr. 7,040**Regiebetriebe.****II. Pferderegianstalt.**5. Ausgaben für Dienstkleider . . . . . Fr. 47,914

Die Kreditbegehren werden in besondern Akten begründet.

**Zusammenstellung.**

	Voranschlag 1930 (B. B. v. 18. VI. 1929)	Voranschlag 1931
II. E. 4. b. Ausrüstung der Offiziere	Fr. 308,771	Fr. 315,579
III. A. 3. Bekleidung . . . . .	„ 6,445,959	„ 6,430,708
4. Waffen . . . . .	„ 2,911,450	„ 3,195,400
5. Persönliche Ausrüstung . . . . .	„ 922,039	„ 854,796
7. Korps- und Schulmaterial . . . . .	„ 3,523,125	„ 3,865,224
IV. Pferde.		
A. Kavalleriepferde		
3. Remontendepot, a. 5. Ausgaben für Dienstkleider . . . . .	„ 121,072	„ 113,400
V. Festungen.		
A. St. Gotthard, 2. d. Arbeitskleider . . . . .	„ 6,151	„ 7,040
B. St. Maurice, 2. d. Arbeitskleider . . . . .	„ —	„ —
Regiebetriebe.		
II. Pferderegieanstalt, 5. Ausgaben für Dienstkleider . . . . .	„ 51,350	„ 47,914
	<b>Fr. 14,289,917</b>	<b>Fr. 14,830,061</b>

## II.

**Entschädigung an die Kantone für die persönliche Ausrüstung der Rekruten.****a. Ausrüstung der Rekruten.**

Der Tarif für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten basiert auf einer detaillierten Kostenberechnung, welcher die zurzeit in Betracht fallenden Preise zugrunde gelegt sind.

Da die Preise des Rohmaterials immer noch Schwankungen unterworfen sind, so sollte dem Militärdepartement freie Hand betreffend Änderungen dieser Ansätze gelassen werden.

Gegenüber den Tuchpreisen für die Beschaffung der Rekrutenausrüstung pro 1930 ist eine Reduktion von zirka 10 % eingetreten.

Wir verweisen auf die nachstehende Tabelle:

Tuchsorte	Preise für die Rekruten-Ausrüstung pro 1930	pro 1931
Waffenrocktuch . . . . .	19. 10	17. —
Hosentuch . . . . .	16. 50	15. 20
Reithosentuch . . . . .	17. 85	16. 40
Kaputtuch . . . . .	15. 20	13. 70
Quartiermützenloden . . . . .	14. 90	13. 40
Aufschlagtuch . . . . .	15. 30	13. 75

# Tarif für die Beschaffung der Rekruten-Ausrüstung im Jahre 1931.

Feldiller	Schützen	Radfahrer und Motorradfahrer	Mitrailleure, Führer und Sattler der Mitrailleure-Kompagnien der Inf. und Geb.-Inf.-Bat. und Geb.-Mitr.-Abtgn.	Mitrailleure, Führer und Sattler der Mitrailleure-Kompagnien der Schützen-Battalione	Mitrailleure und Trompeter der fahrenden Mitrailleure-Kompagnien	Fahrer und Sattler der fahrenden Mitrailleure-Kompagnien	Dragoner, Hufschmiede Sattler und Büchsenmacher der Kavallerie	Kavallerie-Mitrailleure	Gegenstand	Kanoniere der Artillerie, Schützenwerfer u. Ballentruppe, Führer der Geb.-Art., Stümer aller Truppen und Sattler der Geb.-Truppen (aus Mitrailleure und Besatz)	Fahrer der Feldartillerie, der schweren Feldhaubitzen u. Schützenwerfer-Truppe, Train (aus Mitr.-Abtgn.), Trompeter, Sattler der Spezialtruppen (aus Besatz)	Garnitruppen	Fliegertruppen	Sanitäts-truppen	Verpflegungs-truppen	Motorwagen-truppe	Train und Sattler der Inf.-Bat. und der Verpflegung, Hufschmiede	Offiziers-Ordnanzten	
																			1 Fr.
19.50	19.50	19.50	19.50	19.50	19.50	19.50	19.50	19.50	+ Stahlhelm . . . . .	19.50	19.50	19.50	19.50	19.50	19.50	—	19.50	19.50	
4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	Quartiersmütze 1914 . . . . .	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	—	4.50	4.50	
68.20	68.80	67.35	68.25	70.45	68.25	68.25	68.20	68.25	+ Feldmütze mit Kokarde . . . . .	—	—	—	—	—	—	8.30	—	—	
71.70	71.70	—	71.70	71.70	71.70	—	—	—	* Waffenrock 14 mit Kragen- und Ärmelpatten und Achselnummern . . . . .	68.20	68.20	68.85	68.20	68.85	68.20	68.20	68.20	68.20	
—	—	79.80	—	—	—	—	—	—	* Fuhrstruppenhosen 14 (2 Paar) . . . . .	71.70	—	71.70	71.70	71.70	71.70	71.70	71.70	35.85	—
—	—	—	—	—	—	76.20	76.20	76.20	† Fahrhosen 14 (2 Paar) für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63.70	63.70	—	63.70	63.70	63.70	63.70	—	—	* Reithosen 14 (2 Paar ohne Besatz) 5 . . . . .	—	76.20	—	—	—	—	—	—	38.10	76.20
—	—	—	—	—	—	—	77.55	77.55	* Kaput (ohne Kragenpatten, mit Achselnummern) . . . . .	63.70	—	63.70	63.70	63.70	63.70	63.70	63.70	63.70	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	* Reitermantel (ohne Kragenpatten, mit Achselnummern) . . . . .	—	77.55	—	—	—	—	—	—	—	77.55
1.60	1.60	40.85	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	+ Mantelkragen für Radfahrer . . . . .	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
—	—	—	—	—	—	22.60	—	—	Krawatte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	+ Wadenbinden (1 Paar) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	18.40	—	—	—	—	—	—	+ Ledergamaschen (1 Paar) . . . . .	—	22.60	—	—	—	—	—	—	—	22.60
69.50 <sup>7</sup>	69.50	—	67.95	67.95 <sup>4</sup>	67.95	67.95	—	—	+ Stulpen für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.15	3.15	—	3. —	3. —	3. —	3. —	—	—	* Tornister 98 mit Hülfstragriemen . . . . .	—	—	67.95	67.95	67.95	69.50	—	—	—	—
—	—	65.40	—	—	—	—	—	—	* Tornister 98 ohne Hülfstragriemen . . . . .	—	—	3. —	3. —	3. —	3.15	—	—	—	—
—	—	2.80	—	—	—	—	—	—	Garnituren dazu . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67.95
10.25	10.25	10.25	9.45	9.45	9.45	9.45	—	—	* Tornister 75/98 . . . . .	64.70 <sup>8</sup>	64.70 <sup>8</sup>	—	—	—	—	—	—	—	65.40
1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	—	—	Garnituren dazu . . . . .	2.75	2.75	—	—	—	—	—	—	—	2.80
—50	—50	—50	—55	—55	—55	—55	—	—	Brotsack 17 . . . . .	9.45	9.45	10.25	10.25	10.25	10.25	10.25	10.25	10.25	9.45
—	—	—	—	—	—	—	3.25	3.25	Stoff . . . . .	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Garten und Garnituren . . . . .	—55	—55	—50	—50	—50	—50	—50	—50	—50	—55
—	—	42.70 <sup>6</sup>	—	—	—	—	—	—	Brotheutel für Kavallerie . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.15	4.15	4.15	4.15	4.15	4.15	4.15	4.15	4.15	+ Rahmentasche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	—	—	Feldflasche 98 . . . . .	4.15	4.15	4.15	4.15	4.15	4.15	4.15	4.15	4.15	4.15
—40	—40	—40	—40	—40	—40	—40	—	7.50	Kochgeschirr aus Aluminium 14 . . . . .	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —
4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	— <sup>1</sup>	— <sup>1</sup>	Kochgeschirr aus Stahlblech 82 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—75	—75	—75	—75	—75	—75	—75	—	—	Essbesteck 21 . . . . .	—40	—40	—40	—40	—40	—40	—40	—40	—40	—40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Mannsputzzeug . . . . .	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.60	2.60	2.60	Anstreichbürste mit Futteral . . . . .	—75	—75	—75	—75	—75	—75	—75	—75	—75	—75
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sporen <sup>3</sup> . . . . .	—	4.95	—	—	—	—	—	—	—	4.95 <sup>3</sup>
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Entschädigung für Einkleiden der Rekruten <sup>9</sup> . . . . .	2.10	2.60	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.60	2.60
331.30	331.90	372.35	328.90	331.10	328.90	361.45	269. —	269.05		325.35	371.75	330.25	329.60	330.25	331.30	319.85	339.75	372.50	

† Die mit † bezeichneten Gegenstände sind von den Kantonen nicht zu beschaffen, da diese Gegenstände von der K. T. A. beschafft und durch die K. M. V. direkt an die Rekruten abgegeben werden.  
<sup>2</sup> Inklusive Entschädigung für Bezeichnen und Transporte der Kleidungsstücke und der Gepäckausrüstung je 30 Cts. per Waffenrock, Hose und Kaput oder Mantel, sowie per Tornister.  
<sup>3</sup> Dragoner und Kavallerie-Mitrailleure erhalten das Putzzeug 98 aus der Reserve.  
<sup>4</sup> Berittene Artilleristen, Train, Ordnanzten und sämtliche Hufschmiede (mit Ausnahme derjenigen der Kavallerie) ein Paar Anschlupsporen; Unteroffiziere inkl. diejenigen der Kavallerie 1 Paar blanke Anschlupsporen (Fr. 5.95 per Paar) gegen Rückgabe der früher gefassten Sporen (Kavallerie 1 Paar Anschlupsporen).  
<sup>5</sup> Trainsoldaten vom Bocke fahrend erhalten keine Sporen.  
<sup>6</sup> Die Mitrailleure-Rekruten der Gebirgs-Mitrailleure-Abteilungen 1 und 3, sowie die Geb.-Telegr.-Pi.-Rekruten erhalten den Festungstornister 17/98 (Fr. 46.75), sowie den Brotsack für Unberittene.  
<sup>7</sup> Da im eidgenössischen Zeughaus Seewen eine genügende Anzahl Reithosen mit Besatz vorhanden ist, sollen nur Reithosen ohne Besatz angefertigt werden.  
<sup>8</sup> Die Motorradfahrer erhalten keine Rahmentaschen.  
<sup>9</sup> Die L. M. G.-Schützen, das Spiel der Infanterie, sowie die zur Infanterie gehörenden Telefon- und Signalsoldaten erhalten den Tornister 98 ohne Hülfstragriemen.  
<sup>10</sup> Die Rekruten der Artillerie, mit Ausnahme der Geb.-Art., der Festg.-Art. und der Scheinwerfer-Truppe erhalten zum Tornister 75/98 statt vier Packriemen von je 54 cm Länge zwei 65 cm und einen 54 cm langen Packriemen.  
<sup>11</sup> Solange die Rekruten auf den Waffenplätzen durch die K. M. V. eingekleidet werden, sind diese Entschädigungen an die K. M. V. zu entrichten.

Persönliche Ausrüstung für die Rekruten und neuernannten Unteroffiziere im Jahre 1931.

	Füsiliers, Schützen und L. M. G.- Schützen	Radfahrer und Motor- radfahrer	Mitralleure, Führer der Mitralleuren- Kompagnien, der Inf.- und Geb.-Inf.-Bat. und d. Geb.- Mitr.-Abtlgen.	Mitralleure und Trompeter der fahrenden Mitralleuren- Kompagnien	Fahrer und Sattler der fahrenden Mitralleuren- Kompagnien	Dragoner, Kavallerie- Mitralleure, Hufschmiede, Sattler und Büchsen- macher der Kavallerie	Kanoniere der Artillerie, Schützen- u. Bataillone, Führer der Geb.-Art., Säumer aller Truppen und Sattler der Geb.-Truppen (ohne Mitralleure und Verpflegung)	Gegenstand	Führer der Feldartillerie, der schweren Feldhaubitzen u. Schützen- truppen, Train (ohne Inf. u. Verpfl.), berittene Trompeter, Sattler der Spezialtruppen (ohne Verpflegung)	Genie- truppen	Flieger- truppen	Sanitäts- truppen	Ver- pflegungs- truppen	Motorwagen- truppen	Train und Sattler der Inf.-Bat. und Verpflegung, Hufschmiede	Offiziers- Ordnanz
	1	2	3	4	5	6	7	A. Bekleidung.	8	9	10	11	12	13	14	15
	1	1	1	1	1	1	1	Stahlhelm . . . . .	1	1	1	1	1	—	1	1
	1	1	1	1	1	1	1	Quartiermütze 14 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
	—	—	—	—	—	—	—	Feldmütze 98 mit Kokarde . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—
	1	1	1	1	1	1	1	Waffenrock 14 mit Kragen- und Ärmelpatten und Achselnummern . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	—	2	2	—	—	2	Fusstruppenhosen 14 . . . . .	—	2	2	2	2	2	2	—
	—	2	—	—	—	—	—	Fahrosen 17 für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	2	2	—	Reithosen 14 (1 Paar mit und 1 Paar ohne Besatz) . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	2
	1 <sup>1)</sup>	—	1 <sup>1)</sup>	1	1	—	1	Kaput mit Achselnummern . . . . .	—	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1	1	—
	—	—	—	—	—	1	—	Reitermantel mit Achselnummern . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	1
	—	1	—	—	—	—	—	Mantelkragen für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	1	1	1	1	1	1	Krawatte . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
	—	—	—	—	—	—	—	Wadenbinden, Paar . . . . .	—	—	—	—	—	1	1	—
	—	1	—	—	—	—	—	Lederstulpen für Radfahrer, Paar . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	1	—	—	Ledergamaschen, Paar . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	1
								<b>B. Gepäck.</b>								
	1 <sup>2)</sup>	—	—	—	—	—	—	Tornister 98 mit Hülfstragriemen . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—
	L. M. G., Teleph.-Patr., Trompeter u. Tambouren	—	1 <sup>2)</sup>	1	1	—	—	" " ohne " . . . . .	—	1	1	1 <sup>2)</sup>	—	1	—	—
	—	1	Führer der Geb.-Mitr.-Abt.	—	—	—	1	Tornister 75/98 . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	1
	—	—	Mitr. der Geb.- Mitr.-Abt. lu. 2.)	—	—	—	—	Festungstornister 17/30. . . . .	—	Geb.-Tg.-Pl.	—	—	—	—	—	—
	1	1	Mitr. der Geb.- Mitr.-Abt. lu. 2.)	—	—	—	—	Brotsack 17 für Unberittene . . . . .	—	1	1	1	1	1	—	—
	—	—	1	1	1	—	1	Brotsack 17 für Berittene . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	1
	—	Radfahrer	—	—	—	1	—	Brotbeutel 14 für Kavallerie . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	1	—	—	—	—	—	Rahmentasche für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	1	1	1	1	1	1	Feldflasche 98 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
	1	1	1	1	1	—	1	Kochgeschirr 14 aus Aluminium . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
	1	1	1	1	1	1	—	Kochgeschirr 82 aus Stahlblech . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	1	1	1	1	1	1	Essbesteck 21 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
	1	1	1	1	1	—	1	Mannsputzzeug 14 <sup>3)</sup> . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
	1	1	1	1	1	1	1	Anstreichbürste mit Futteral . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
	—	—	—	—	—	1	—	Anschraubsporen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	1	—	—	Anschallschrauben <sup>4)</sup> . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	1

1) Erhalten den Kaput leihweise.

2) Truppen der Infanteriebrigaden 1, 2, 7, 8, 11, 12 erhalten den Blachenstofftornister 14/17.

3) Dragoner- und Kavallerie-Mitralleure erhalten das Putzzeug 98 aus der Reserve.

4) Trainsoldaten vom Bocke fahrend erhalten keine Sporen.

Preis der Offiziersmütze ohne Gradabzeichen für höhere Unteroffiziere Fr. 8.70.

Inhalt des Mannsputzzeuges: 1 Kleiderbürste, 1 Schubbürste, 50 g Seife, 1 Nadelbüchchen mit je 10 m schwarzem und feldgrauem Faden und 3 Nadeln, 4 grosse und 2 kleine Uniformknöpfe, 4 Steinnussknöpfe 16 mm und 6 Steinnussknöpfe 18 mm, 1 Baumwollappen, 1 Flanellappen, 2 m Zwickschnur. Sämtliche Rekruten erhalten 1 Büchse Schuhfett, 1 Stück Riemenwachs. Rekruten mit Ledergamaschen 1 Büchse schwarze Lederwische. Trompeterrekruten 1 Büchse Putzpaste. Diese Fettmittel, sowie die Knöpfe werden mit den Putzzeugen durch die K. M. V. den Rekruten verabfolgt.

\* Die Offiziers-Ordnanz erhalten überdies ein zur Korpsausrüstung gehörendes besonders zusammengestelltes Putzzeug.

NB. Der Bund (K. T. A.) beschafft die Waffen mit zugehörigem Lederzeug. Leihwäsche hat der Rekrut auf eigene Kosten anzuschaffen. Die Tornistergurten und Garnituren für Tornister und Brotsäcke, sowie die mit + bezeichneten Gegenstände werden von der K. T. A. einheitlich beschafft.

**Ausrüstung für die Rekruten und die neuernannten Unteroffiziere im Jahre 1914**

Flüßler, Schützen, Telephon-Patrouille und L. M. G. Schützen	Radfahrer und Motorradfahrer	Mitr., Führer der Mitr.- u. Geb.-Mitr.-Komp., Mitr.-d. fahr. Mitr.-Komp. u. der Geb.-Mitr.-Abt.	Fahrer, Sattler der fahrenden Mitrailleure	Dragoner, Mitrailleure, Büchsenmacher, Sattler und Hufschmiede der Kav.	Kanoniere der Feld- und Gebirgsart. (ohne schwere Feldhaubitzen) Führer, Sattler der Geb.-Art.	Stämme der schweren Feldart., der Mitr.- u. Gebirgsart. (ohne schwere Feldhaubitzen) Führer, Sattler der Geb.-Art.	Führer der Feldartillerie, der schweren Feldhaubitzen, der Scheinwerfer-Komp., beritt. Trompeter und Sattler der Art.	Sappeurs, Mineure und Pontoniere (Baubruppen)	Gegenstand	Telegraphen, Signal- und Funken-pioniere (Verkehrstruppen)	Flieger-truppen	Sanitäts-truppen	Ver-pflegungs-truppen	Motorwagen-truppen	Train, Hufschmiede, Trompeter u. Sattler d. Feld- u. Verpf.-Truppen, ohne Mitrailleure und Artillerie	Säumer aller Truppen, Führer der Gebirgs-Mitr.-Abt., Sattler der Gebirgs-truppen, ohne Mitr.- Art. u. Verpflegung	Offiziers-Ordonnanzen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
<b>C. Waffen und Zubehör.</b>																	
1 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	Gewehr 11 mit Riemen und Putzzeug . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	
Büchsenmach. } Teleph.-Patr. } und L. M. G. }	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	—	1 <sup>1)</sup>	{Teleph. Kan. } und L. M. G. }	1 <sup>1)</sup>	—	1 <sup>1)</sup>	Karabiner 11 mit Riemen und Putzzeug . . . . .	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	—	1 <sup>1)</sup>	—	—	—	
2	—	2	—	—	{Teleph. Kan. } und L. M. G. }	2	—	2	Patrontaschen 98, zweiteilige . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	
1	1	1	1	—	1	1	1	1	Leibgurt 98 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	—	—	{Teleph. Kan. } und L. M. G. }	1	—	1	Putzzeugtäschchen 89, leer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	
—	1	—	—	1	—	—	—	—	Patronenbandelier 98 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	1	1	1	1	1	Soldatenmesser 08 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
—	—	—	1 <sup>4)</sup>	1	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>	—	Säbel 96/02 . . . . .	—	—	1 <sup>4)</sup>	—	—	—	1 <sup>4)</sup>	—
—	—	—	1 <sup>4)</sup>	1	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>	—	Koppel mit Scheidetasche Ord. 22 und Schlagband . . . . .	—	—	1 <sup>4)</sup>	—	—	—	1 <sup>4)</sup>	—
—	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	—	Revolver mit Futteral und Patronentäschchen . . . . .	—	—	—	—	1	—	1 <sup>2)</sup>	1
1 <sup>2)</sup>	1	1	—	—	—	1 <sup>2)</sup>	—	1 <sup>2)</sup>	Pistole mit Futteral . . . . .	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1
1	1	1	1	—	—	—	—	—	Dolchbajonett mit Scheidetasche . . . . .	—	—	—	1	—	—	—	1
Spiel inbegr.	—	Unber. Tromp. inbegr.	Hufschmiede inbegr.	—	1	1	1	1	Sägebajonett 14 (schweres Modell) mit Scheidetasche . . . . .	Geb.-Telegr. und Tambouren	—	Tambouren	—	—	Unber. Tromp.	1	—
—	—	—	—	—	Unber. Tromp. inbegr.	Unber. Tromp. inbegr.	—	—	Sägebajonett 96 (leichtes Modell) mit Scheidetasche . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—
Teleph.-Patr.	—	—	—	—	—	—	—	—	Faschinenmesser mit Scheidetasche . . . . .	—	—	1	—	1	—	—	—
1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	—	—	Höh. unber. } Unteroffiz. } <sup>2)</sup>	Höh. unber. } Unteroffiz. } <sup>2)</sup>	—	1 <sup>2)</sup>	Unteroffizierssäbel 83 mit Quaste für höhere unberittene Unteroffiziere . . . . .	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	—	—	—
—	—	Feldw. fahr. Mitr.	—	1 <sup>2)</sup>	Höh. beritt. } Unteroffiz. } <sup>2)</sup>	Höh. beritt. } Unteroffiz. } <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	—	Offizierssäbel mit Feldgurt, Gabeltragriemen und Quaste für höhere berittene Unteroffiziere . . . . .	—	—	—	—	—	—	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Faschinenmesser } Revolver 7,5 mm } Faschinenmesser } Feldpostpacker u. Feldpostordnanzen } Feldpostsekretär mit Korporal- und } und Pistole } Wachtmeistergrad . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Trompeter	—	Trompeter	—	Trompeter	Trompeter	Trompeter	Trompeter	—	Musiktasche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	Trompeter
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fouriertasche für Berittene oder Unberittene an sämtliche Fouriere . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2) Signalpfeifen mit Schnur . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Wachtmeister, Korporale und Soldaten, mit Ausnahme der Wachtmeister der fahrenden Mitr.-Komp.  
 2) Adjutant-Unteroffiz., Feldweibel und Fouriere der Radfahrerkp.; Berittene Mitr. Wachtmeister der fahr. Mitr. Kp., Feldweibel, Fouriere, Trompeter und Hufschmiede der Kavallerie; berittene Unteroffiziere (inkl. unberittene Fouriere) und Trompeter der Feldartillerie, der schweren Feldhaubitzen, der Scheinwerferk. und des Trains; sämtliche Unteroffiziere, mit Ausnahme der Telephon-Unteroffiziere, sämtliche Trompeter und Arbeiter der Gebirgsartillerie; sämtliche Säumer-Unteroffiziere und Hufschmiede.  
 3) Adjutant-Unteroffiziere, Feldweibel und Fouriere der Motor- und Festungsartillerie, der Beobachtungs-, Scheinwerfer- und Ballontruppen. Höhere Unteroffiziere des M. W. D.  
 4) Wachtmeister und Fahrerkorporale der fahrenden Mitrailleure; berittene Wachtmeister, Fahrerkorporale und berittene Trompeter der Artillerie und des Trains; Trainwachtmeister und Trainkorporale; Hufschmied-Unteroffiziere; beritt. San.-Gefr. oder Unteroffiz. der Drag.- u. Mitr.-Schwadronen.  
 5) An sämtliche Unteroffiziere abzugeben mit Ausnahme der Kanonier-Unteroffiziere. Die Signalpfeifen werden von den Waffenplatzzeughäusern an die Unteroffiziersschulen geliefert.  
 Gewehrftüchchen: 2 Stück an Gewehrtragende mit dem Putzzeug, 1 Stück an Nicht-Gewehrtragende.

Die Rekruten der verschiedenen Truppengattungen sind gemäss den beigehefteten Tabellen II und III auszurüsten.

### **b. Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen.**

Nach Art. 158 M. O. und nach Art. 10, lit. b, der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung vom 29. Juli 1910 sollen die Kantone stets den Bedarf für die Einkleidung eines ganzen Rekrutenjahrganges als Kriegsvorrat auf Lager halten. Gemäss Art. 15 der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung hat der Bund den Kantonen den Wert dieses Vorrates in gewissem Umfange zu verzinsen. Durch den Bundesbeschluss vom 5. April 1919 betreffend die vorübergehende Ausserkraftsetzung des Art. 90 und des Alinea 2 des Art. 158 M. O. ist in diesen Verhältnissen eine Änderung eingetreten. Die Kantone legen nämlich zurzeit keinen Kriegsvorrat mehr an, sondern liefern die von ihnen beschafften Kleider fortlaufend dem Bund in seine allgemeine Uniformreserve ab, und dieser bezahlt ihnen ebenfalls fortlaufend ihre Lieferungen. Unter diesen Umständen fällt natürlich die in Art. 15 der Mannschaftsausrüstungsverordnung vorgesehene Zinsvergütung dahin.

Ebenfalls als Folge des oben zitierten Bundesbeschlusses vom 5. April 1919 geschieht die Einkleidung der Rekruten durch die Kriegsmaterialverwaltung, welche die allgemeine Uniformreserve des Bundes verwaltet. Demgemäss ist die in der Tabelle I vorgesehene Entschädigung für die Kosten der Einkleidung der Kriegsmaterialverwaltung zugunsten ihres Kredites III. B. 6. a. Bekleidungs-vorräte auszurichten.

### **III.**

Wir empfehlen Ihnen die Annahme des hier angefügten Entwurfes zu einem Bundesbeschluss betreffend Beschaffung des Kriegsmaterials und betreffend die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten zu leistenden Vergütungen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 6. Juni 1930.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Musy.**

Der Bundeskanzler:

**Kaeslin.**

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**

über

**den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1931 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1931 zu leistenden Vergütungen.**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Art. 158, Militärorganisation,  
nach Einsichtnahme einer Botschaft des Bundesrates vom 6. Juni 1930,  
beschliesst:

**Art. 1.**

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial im Jahre 1931 werden nachbezeichnete Kredite bewilligt, die einen Bestandteil des allgemeinen Voranschlages für 1931 bilden und in diesen einzuschalten sind:

II. E. 4. b. Ausrüstung der Offiziere . . . . .	Fr.	315,579
III. A. 3. Bekleidung . . . . .	„	6,430,708
4. Waffen . . . . .	„	3,195,400
5. Persönliche Ausrüstung . . . . .	„	854,796
7. Korps- und Schulmaterial . . . . .	„	3,865,224
IV Pferde. 3. Remontendepot, a. 5. Dienstkleider . . . . .	„	113,400
V. Festungen:		
A. St. Gotthard, 2. d. Arbeitskleider . . . . .	„	7,040
B. St. Maurice, 2. d. Arbeitskleider . . . . .	„	—
Regiebetriebe.		
II. Pferderegianstalt, 5. Ausgaben für Dienstkleider . . . . .	„	47,914
	<b>Fr.</b>	<b>14,830,061</b>

**Art. 2.**

Die vom Bunde an die Kantone für 1931 auszurichtenden Vergütungen werden provisorisch entsprechend der Tabelle I der Botschaft festgesetzt. Das Militärdepartement wird ermächtigt, Preisänderungen entsprechend den Verhältnissen vorzunehmen. Da die von den Kantonen zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände an die Kriegsmaterialverwaltung abgeschoben und vom Bunde den Kantonen fortlaufend bezahlt werden, wird im Jahre 1931 die Geldzinsvergütung nach Art. 15 der Mannschaftsausrüstungsverordnung nicht ausgerichtet.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1931 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1931 zu leistenden Vergütungen. (V...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2567
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.06.1930
Date	
Data	
Seite	665-670
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 050

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.